

Marktgemeinde Hof am Leithaberge

P R O T O K O L L

über die **13. Sitzung des Gemeinderates**

am 29. September 2022 am Gemeindeamt Hof/Lbg.

Beginn: 20⁰⁰ Uhr

Ende: 23³⁰ Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.09.2022 durch E-Mail.

Anwesend waren:

GGR.	Gumpinger Karoline	GR.	Medwenitsch Robert
GGR. Ing.	Rambacher Horst	GR.	Boros Maria
GGR. Ing.	Hammermayer Martin	GGR. Dr.	Marcher Brigitte
GGR.	Weidacher Michael	GR.	Ivantschitz Sascha
GR. Ing.	Germershausen Stefan	GR.	Ing. Slezak György
GR.	Medwenitsch Wolfgang	GR.	Sohm BA, Martin
GR. DI	Markowitsch Christoph	GR.	Wölfer Martina
GR.	Medwenitsch Gerald		

Entschuldigt abwesend waren: GR. MMag. Dr. Kopeczek Arnold-Franz, GR. Mayerhofer Gerhard, GR. Wukoschitz Liane

Anwesend war außerdem: Urbanich Reinhard (Schriftführer)

Vorsitzender: Bgmst. Medwenitsch Felix

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

Die gesamte Sitzung wurde zum Zwecke der Protokollführung mittels Tonband aufgezeichnet.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 30.06.2022.
- Pkt. 2: Bericht über die am 22.09.2022 durchgeführte Kassaprüfung.
- Pkt. 3: Beschlussfassung und Auftragsvergabe Bodenleger Kulturwerkstätte.
- Pkt. 4: Beschlussfassung des Partnerschaftsvertrages mit dem Energiepark Bruck/Leitha GmbH.
- Pkt. 5: Beschlussfassung einer Volksbefragung über die Errichtung von Windrädern.
- Pkt. 6: Vertrag Watzke.
- Pkt. 7: Neue Adressgebung Gst. 3238.
- Pkt. 8: Auftragsvergabe von Vermessungsarbeiten.
- Pkt. 9: Mitteilungen des Bürgermeisters.
- Pkt. 10: Anfragen.

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Medwenitsch begrüßt die anwesenden Damen und Herren Gemeinderäte, die Zuhörer zur dreizehnten Gemeinderatssitzung in der Funktionsperiode, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor zur Tagesordnung übergegangen wird, wird vom Bürgermeister der von GR. Markowitsch eingebrachte Dringlichkeitsantrag verlesen und zur Abstimmung gebracht.

Dringlichkeitsantrag des GR. Markowitsch Christoph:

Betreff: Dringlichkeitsantrag lt. §46 Abs. 3 NÖ GemO 1973

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Gemeinderatsmandatare!*

Der Klimawandel stellt uns bereits jetzt vor eine große Herausforderung und führt zu immer öfter auftretenden Großschadensereignissen und Katastrophen, die wir bis heute so noch nicht erlebt haben. Noch dazu führt die derzeitige Gasversorgungssituation mit Russland dazu, dass die Strom- und Gaspreise, im weitesten Sinne, die gesamten Lebenserhaltungskosten regelrecht explodieren.

Ein Weg in die Klimaneutralität und Gasunabhängigkeit von Russland stellt der Ausbau der erneuerbaren Energien in Österreich dar. Dazu müssen in Österreich rund 27 Terrawattstunden (TWh), aufgeteilt in 11 TWh Photovoltaik, 10 TWh Windkraft, 5 TWh Wasserkraft und 1 TWh Biomasse bis 2030 erzeugt werden¹. Die Marktgemeinde Hof hat bereits mit den vorhandenen fünf Windrädern einen Teil zur Energiewende beigetragen. Nichts desto trotz, müssen noch viele Windräder für das Erreichen der Klimaziele bis 2030 errichtet werden.

Als Jugendgemeinderat möchte ich auch auf unsere Generation hinweisen. Derzeit tragen auch wir die wirtschaftlichen Folgen der Abhängigkeit von russischem Gas mit. Die leitragenden der eintretenden Klimakatastrophe durch die Erderwärmung werden wir und unsere Kinder bzw. Enkelkinder sein. Es muss jetzt gehandelt werden.

Durch unseren idealen Standort für die Errichtung von drei weiteren Windrädern können wir einen weiteren Beitrag zum gesellschaftlichen Wohl beitragen. Doch was bedeutet dies für unsere Hoferinnen und Hofer? Welchen Mehrwert erfahren sie vom Bau dieser Anlagen?

Neben dem Einsatz der finanziellen Mittel für die Infrastruktur, Schule, Kindergarten, Begegnungszonen und dem Bau eines neuen Feuerwehrhauses sollen alle Hoferinnen und Hofer, die klimaaktiv unterwegs sind, belohnt werden. Der Umstieg jedes einzelnen vom Auto zum Bus und zur Bahn, bringt den Vorteil, dass jeder einen kleinen Beitrag zur Verbesserung unserer Klimasituation beiträgt. Dadurch wird nicht nur der Umwelt, nein, direkt auch unseren Hoferinnen und Hofern geholfen. Eine sogenannte Win-Win-Situation. Deshalb beantrage ich gem. §46 Abs. 3 NÖ GemO 1973 die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hof am Leithaberge möge beschließen:

¹ <https://www.energie-noe.at/das-erneuerbaren-ausbau-gesetz-eag#:~:text=Bis%202030%20soll%20die%20Stromproduktion,1%20TWh%20entf%C3%A4hlt%20auf%20Biomasse.>

Nach positivem Ergebnis der Bürgerbefragung über die Errichtung drei weiterer Windräder in der Marktgemeinde Hof am Leithaberge soll mit den Einkünften das Klimaticket mit 20% des Kaufpreises für alle, die in Hof Hauptwohnsitz gemeldet sind, gefördert werden. Die Förderung wird einmal jährlich nach Vorlage des Klimatickets sowie der dazugehörigen Rechnung ausbezahlt. Das Ansuchen muss binnen drei Monaten nach Kauf an die Marktgemeinde Hof am Leithaberge gestellt werden. Andernfalls wird das Klimaticket aliquot für die restliche Laufzeit abgegolten. Die erste Antragstellung ist nach positivem Ergebnis der Bürgerbefragung möglich.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen und unter Punkt 4a der TO aufgenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
4 Stimmenenthaltungen (GR Ivantschitz, BL HOF, FPÖ)

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 30.06.2022 wurde kein Einwand erhoben. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Sohm, berichtet dem Gemeinderat, über die am 22.09.2022 stattgefundenen Kassaprüfung.

GR. Sohm bringt den Damen und Herren Gemeinderäten die Kassenistbestände zur Kenntnis. Die Kassaprüfung wurde für in Ordnung befunden.

Die Berichte sowie die Empfehlungen des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Die Sporthalle der Kulturwerkstätte soll mit einem neuen Bodenbelag ausgestattet werden. Es liegt dafür ein Angebot der Fa. Selberherr, 2320 Schwechat in der Höhe von € 41.789,77 exkl. USt. vor. Ein weiterer Bewerber, Fa. Wiedner hat ihr Angebot wieder zurückgezogen, da sie nicht in der Lage sind einen geeigneten Bodenbelag aufzubringen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Fa. Selberherr mit den Bodenbelagsarbeiten gemäß dem Angebot in der Höhe von € 41.789,77 exkl. USt Kauf für die Sporthalle der Kulturwerkstätte beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (BL HOF)

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Die Marktgemeinde Hof am Leithaberge beabsichtigt den Windpark Hof um 3 weitere Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Hof, vorbehaltlich einer positiven Bürgerbefragung zu erweitern. Der Vorstand führte mit den Windparkbetreibern EVN und Energiepark Bruck Verhandlungen durch. Der Energiepark Bruck wurde als Bestbieter ermittelt. Aufgrund des Verhandlungsergebnis und der positiven langjährigen Partnerschaft zwischen der Gemeinde Hof und des Betreibers, Energiepark Bruck/Leitha GmbH, soll mit diesem

Partnerschaftsvertrag (**Beilage 1**) für die Gemeinde ein nachhaltiger Ausgleich der durch das Projekt WPK Hof II möglichen ideellen Beeinflussungen und eventuell daraus resultierenden Mehraufwendungen geschaffen werden.

Antrag von GR Slezak:

Der Gemeinderat möge die den TOP 4 umformulieren und zwar wie folgt:

Präsentation des Partnerschaftsvertrages mit dem Energiepark Bruck/Leitha GmbH.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (GR Boros, Gr. Germershausen,
GR. Hammermayer, GR Medwenitsch Gerald, GR Weidacher)
6 Stimmenenthaltungen (ÖVP)

Antrag von GR Sohm:

Der Gemeinderat bekennt sich dazu, sollte es zu einer Erweiterung des Windparks kommen, dass dies die letzte Erweiterung war und es zu keiner Errichtung weiterer Windkraftanlagen kommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (GR Marcher)
13 Stimmenenthaltungen (BL HOF, GR Ivantschitz, ÖVP)

Antrag von GR Ivantschitz:

Es soll heute nicht zu diesem Tagesordnungspunkt abgestimmt werden. Es soll mit den Windparkbetreibern eine Lösung gefunden werden um eine Möglichkeit zur Energiegemeinschaft gefunden werden, die allen Hofern zu Gute kommt.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen dafür
13 Stimmenenthaltungen (FPÖ+ÖVP)

Antrag von GR Slezak:

Der Gemeinderat möge die den TOP 4 nicht beschließen und es soll ein Vergleichsangebot von der EVN eingeholt wird:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür
6 Stimmen dagegen (GR Boros, Gr. Germershausen,
GR. Gumpinger, GR Hammermayer, GR Weidacher, GR
Marcher)
8 Stimmenenthaltungen (FPÖ+ÖVP)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Partnerschaftsvertrag mit dem Energiepark Bruck/Leitha GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
2 Stimmen dagegen (FPÖ)
2 Stimmenenthaltungen (BL HOF, GR Ivantschitz)

Zu Punkt 4a der Tagesordnung:

Nach positivem Ergebnis der Bürgerbefragung über die Errichtung drei weiterer Windräder in der Marktgemeinde Hof am Leithaberge soll mit den Einkünften das Klimaticket mit 20% des Kaufpreises für alle, die in Hof Hauptwohnsitz gemeldet sind, gefördert werden. Die Förderung wird einmal jährlich nach Vorlage des Klimatickets sowie der dazugehörigen Rechnung ausbezahlt. Das Ansuchen muss binnen drei Monaten nach Kauf an die Marktgemeinde Hof am Leithaberge gestellt werden. Andernfalls wird das Klimaticket aliquot für die restliche Laufzeit abgegolten. Die erste Antragstellung ist nach positivem Ergebnis der Bürgerbefragung möglich.“

Nach Rücksprache mit GR Markowitsch wird der Antrag wie folgt abgeändert formuliert:

Nach positivem Ergebnis der Bürgerbefragung über die Errichtung drei weiterer Windräder in der Marktgemeinde Hof am Leithaberge soll mit den Einkünften das Klimaticket mit 20% des Kaufpreises für alle, die in Hof Hauptwohnsitz gemeldet sind, gefördert werden. Die Förderung wird einmal jährlich nach Vorlage des Klimatickets sowie der dazugehörigen Rechnung ausbezahlt. Das Ansuchen muss binnen drei Monaten nach Kauf an die Marktgemeinde Hof am Leithaberge gestellt werden. Andernfalls wird das Klimaticket aliquot für die restliche Laufzeit abgegolten. **Die erste Antragstellung ist nach Inbetriebnahme der zusätzlichen drei Windkraftanlagen möglich.“**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
3 Stimmenenthaltungen (BL HOF, GR Ivantschitz, GR Medwenitsch Robert)
2 Stimmen dagegen (FPÖ)

Zusatzantrag von GR Ivantschitz:

Aufgrund der derzeitigen hohen Teuerungsrate sollen alle Hofer mit Hauptwohnsitz pro Jahr mit € 80,00 Energiekostenzuschuss unterstützt werden.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
1 Stimmen dagegen (GR Medwenitsch Wolfgang)
10 Stimmenenthaltungen (ÖVP)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Der bestehende Windpark Hof/Lbg. soll um 3 Windräder erweitert werden. Auf Grund der unterschiedlichen Meinungen wird die Auffassung vertreten, über dieses Thema eine Volksbefragung durchzuführen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge eine Befragung der wahlberechtigten Gemeindemitglieder von Hof am Leithaberge (Volksbefragung) gem. § 63 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000-16, anordnen.

Der Stichtag wird mit 6. Oktober 2022 und der Wahltag mit 20. November 2022 festgesetzt.

Die Frage am Stimmzettel (Größe A 5, weißliches Papier) soll wie folgt lauten:

Soll der bestehende Windpark Hof/Lbg. um 3 Windräder erweitert werden?

JA	0
Nein	0

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Herr Watzke Rene, Limberggasse 17, möchte sein Grundstück Nr. 2802/16, welches er mit Kaufvertrag vom 22.07./20.08.2003 von der Marktgemeinde Hof/Lbg. erworben hat, ohne Einhaltung der seinerzeitigen Bauverpflichtung, welche mit einem Wiederkaufsrecht grundbücherlich abgesichert wurde, verkaufen. Im Hinblick auf den seinerzeitigen Kaufvertrag ist nun bei dem beabsichtigten Verkauf eine wertgesicherte Kaufpreinsnachbesserung von € 25.218,53 fällig. Hierfür wurde ein Übereinkommen von der Kanzlei Dr. Sailer & Dr. Schön erstellt.

Von Notar Dr. Thomas Mayerhofer, 2460 Bruck an der Leitha wurde ein Kaufvertrag zwischen Herrn Rene Watzke und Denis Popovic und Amela Kadic aufgesetzt und von allen drei Parteien bereits unterfertigt, aufgesetzt. Die Marktgemeinde Hof am Leithaberge wird unter Pkt. V des Vertrages als Mitunterzeichnerin angeführt womit eine Genehmigung erforderlich ist.

Auszug aus dem Vertrag

V.

„Die Marktgemeinde Hof am Leithagebirge als Wiederkaufsberechtigte gemäß CLNR 1a der EZ 2089, KG 05010 Hof am Leithagebirge, verzichtet aufgrund dieses Vertrages auf die Geltendmachung ihres Wiederkaufsrechtes in Bezug auf den gegenständlichen Kaufvertrag unter unbedingter Aufrechterhaltung dieses Wiederkaufsrechtes und erteilt durch Mitunterfertigung dieses Vertrages ihre ausdrückliche Zustimmung zu diesem Kaufvertrag. Alle Vertragsparteien erklären die Vertragsannahme.“

Antrag des Gemeindevorstandes:

Dem Gemeinderat möge den Vertrag zwischen den drei Parteien Watzke, Popovic und Kadic mitunterzeichnen und genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Für das Grundstück 3238 soll eine neue Adressbezeichnung verordnet werden. Hiefür wird die Bezeichnung „Am Leithafeld 1“ vorgeschlagen.
Dies bedarf der Genehmigung des Gemeinderates.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Gstk Nr. 3238 mit „Am Leithafeld 1“ bezeichnen und nachstehende Verordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimmenenthaltung (BL HOF)

Verordnung

Gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.gF., wird in der Marktgemeinde Hof am Leithaberge folgende Straßenbezeichnung eingeführt:

„Am Leithafeld 1“ (Grundstück Nr. 3238)

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Das Areal für den neuen Standort des Feuerwehrhauses muss vermessen werden. In diesem Zuge sollen auch gleich die angrenzenden gemeindeeigenen Grundstücke mitvermessen werden. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke mit den Nummern 2067/193, 2067/174 und 2067/194. Hiefür liegt ein Angebot von Zivilgeometer DI Frosch, 2500 Baden in der Höhe von € 2.275,50 inkl. USt. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Angebot zur Vermessung der Grundstücke mit den Nummern 2067/193, 2067/174 und 2067/194 von Zivilgeometer DI Frosch, 2500 Baden in der Höhe von € 2.275,50 inkl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bürgermeister Medwenitsch bringt den Damen und Herren Gemeinderäten folgendes zur Kenntnis:

- Die Gemeinde Hof/Lbg. erhält eine Finanzzuweisung vom Land NÖ in der Höhe von € 7.821.
- Die Einbahnregelung in der Schulgasse im Bereich des Kindergartens und der Volksschule wurde aufgehoben und durch eine neue Verordnung ersetzt. Die Verordnung umfasst ein generelles Fahrverbot an Werktagen von 7-16 Uhr (ausgenommen an Feiertagen). Dieses Fahrverbot wurde von der BH Bruck an der Leitha verordnet.
- Der Interreg Radweg wurde am 1. September in Leithaprodersdorf feierlich eröffnet. Die vereinbarten Vitrinen und Schautafeln wurden bereits geliefert und an den vorgesehenen Standorten positioniert. Ausständig ist noch eine Sitzgarnitur die beim Rada Rudi-Kreuz in der Feldgasse aufgestellt werden soll.
- Eine Information über die Photovoltaik Flächen Zonierung ist von der NÖ Landesregierung eingelangt. Das Gemeindegebiet von Hof ist für PV-Flächen nicht vorgesehen.
- Die Digitale Amtstafel wurde seitens der Fa. Bayer im Außenbereich des Gemeindeamtes montiert, Die Schulung seitens der Fa. Gemdat wird am Montag, den 3.10.2022 via Microsoft Teams erfolgen
- Am 21. September findet im Beisein von Bgm. Medwenitsch und AL Urbanich eine erste Besprechung bzgl. der Umstellung der Lichtpunkte auf LED mit den Herren Edlinger und Schermann von der EVN-Lichtservice statt. Ein diesbezügliches Angebot wird seitens der EVN gelegt.
- Die Arbeiten in der Auer Straße sind abgeschlossen. Die Grünflächen wurden von unseren Bauhofmitarbeitern angelegt. Die beiden Grünflächen beim Auer Park wurden mit einem speziellen Kies (wurde von Natur im Garten empfohlen) angelegt und bepflanzt.
- Im Zuge dieser Besprechung wurde seitens der EVN die Zahlen für das kommende Jahr verlautbart. So wird der jetzige Energiepreis von 9 Cent bis Ende 2022 gehalten. Ab Jänner 2023 muss mit 55 Cent/kWh budgetiert werden. Bei einem jährlichen Verbrauch von ca. 150.000 kWh erhöht sich der jährliche Strompreis um ca. 69.000,00.
Der Lichtpunktpreis steigt ebenfalls um ca. 40% und ändert sich von € 62,49 auf ca. € 87,49 (netto). Bei 540 Lichtpunkten bedeutet dies eine Erhöhung um ca. € 13.500,00 (netto). Nach Möglichkeit wird die Anzahl der Lichtpunkte reduziert (zB die Lichtpunkte im Bereich der Röhre bei der KuWest, etc.)

- Heuer im Sommer war eine sehr lang anhaltende Dürreperiode. Die beiden WM sind an den Bürgermeister herangetreten, dass wir mit der Wasserversorgung am Limit sind. Die Aufrechterhaltung war sehr schwierig. Es werden ca. 12 Liter/ Sekunde geliefert und es wurden 20 Liter verbraucht. Der Wasserstand ist in den letzten 4 Jahren um 4 Meter gesunken. Im Brunnen 1 ist eine Wassersäule von 6 Meter (2018 war der Pegel 10 Meter) Im Jahr 2018 waren es 15 Meter und derzeit sind es 11 Meter im Brunnen 2.

Wir werden in Zukunft eine Notfallversorgung benötigen. Hiezu wurden bereits erste Gespräche mit dem Büro Paikl geführt um eventuelle Lösungen zu finden. Es gibt auf Hofer Gemeindegebiet einen Brunnen, den die EVN betreibt. Im Jahr 20 wurde bereits die Notleitung in Betrieb genommen. Es wird bei der EVN angefragt was diese Lösung kosten soll. Das sind alles nur Gedankenanstöße und soll zum Denken anregen.

Fazit: Der Wasserverbrauch wird mehr und die Pegel sinken stetig.

GR Ivantschitz regt an, den Wasserpreis zu staffeln. Die Grundversorgung sollte zum „normalen“ Preis verrechnet werden. Wie der Strompreis soll auch der Wasserpreis gestaffelt werden, oder es könnte eine Subvention angedacht werden. Viel Varianten wären möglich und sollten überlegt werden.

- Die alte, im Jahr 2010 verunreinigte Quelle, die jetzt als tadelloses Trinkwasser durch den Ort läuft, ist leider nicht mehr in Betrieb zu nehmen. Es wird hier keine Genehmigung seitens der Wasseraufsichtsbehörde ausgestellt werden. Die Gründe dafür sind, dass mitten im Ort kein Quellenschutzgebiet genehmigt wird, und zweitens die Ursache für die damalige Verunreinigung wurde nicht aufgedeckt wurde.
- Das Trinkwasser läuft jetzt „ungenützt“ durch den Ort. Bürgermeister Medwenitsch schlägt vor. Das Wasser im Bereich der Werksstraße anzuzapfen und als Wasserentnahmestelle zur Nutzung für alle Bürger installieren. (Mittels Pumpe oder Ähnlichem). Es müssen hierfür noch Kostenschätzungen eingeholt werden. Diese Variante wurde bereits mit Fr. DI Heimbürg bei einer Besprechung am 15.09.2022 erörtert. Sie wird dazu die notwendigen technischen Informationen einholen und den Bürgermeister darüber informieren.
- GR Ivantschitz regt dazu an, den Wasserpreis zu staffeln. Die Grundversorgung sollte zum „normalen“ Preis verrechnet werden. Wie der Strompreis soll auch der Wasserpreis gestaffelt werden. Oder es könnte eine Subvention angedacht werden.
- Die neue Kindergarten Verordnung ist in Kraft und bringt einige Neuerungen mit sich. Zum Beispiel wird es ab September 2024 möglich sein Kinder ab 2 Jahren in den Kindergarten zu geben. Wir werden eine vierte KG Gruppe installieren müssen. Es ist angedacht die Hauptstraße „Schellersche Stiftung“ zu aktivieren. Sollte jemand bessere Vorschläge haben, bittet der Bürgermeister um Info direkt an ihn. Ab den Sommerferien 2023 wird der Kindergarten nur mehr eine Woche geschlossen und nicht mehr wie bisher 3 Wochen.
- Für das Projekt KLAR Region soll ein Team gebildet werden. Seitens der ÖVP werden Germershausen, Hammermayer und Gumpinger vorgeschlagen. GR Kopeczek seitens der BL Hof (hat sich in der Sitzung vom 29.06.2022 gemeldet). GR Sohm und GR Wölfer melden sich auf Seiten der FPÖ.

SPÖ (im Moment drängt sich niemand auf) Fr. Dr. Marcher meldet sich an. 2 Termine stehen zur Auswahl 17. oder 21.10 um 19:00.
Festgesetzt wird der 17.10.2022, 19 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

- Der Impfbus war am 17.9.2022 in Hof. Es waren 59 Personen die geimpft wurden.
- Aktion Tree Running Tag. Unsere Gemeinde erhält 50 Bäume für 50 gelaufene Kilometer. (Wildapfel, Kriecherl und Hainbuche).
- Bauhofmitarbeiter haben vorgeschlagen, dass sie eine Streuobstwiese machen. In der Feldgasse mit alten Obstsorten von Arche Noah. Es sollen ausgestorbene, heimische Obstbäume wieder rekultiviert werden.
- GGR Hammermayer schlägt vor, dass sich die Arbeitsgruppe noch einmal zusammensetzt und die weitere Vorgehensweise im Bezug auf das neue Feuerwehrhaus festlegt.
Ein Termin wird über das Gemeindeamt vereinbart.
- Bürgermeister Medwenitsch verliest ein Ansuchen von Fr. Kuhlmann und Antony bzgl. eines Radweges zwischen Au und Hof am Leithaberge (**Beilage 2**)

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Zu diesem TOP wird nichts vorgebracht.

Da sonst keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 23³⁰ Uhr die Sitzung.